

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 29 · 100. Jahrgang
Rauchzeichen GmbH, Altusried
Tel. 083 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

18. Juli 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer
Einzelpreis –,70 €



MARKT ALTUSRIED

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Bracken und Untersägen

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine öffentliche Straße einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Diese Voraussetzungen liegen nach Erkenntnissen des Marktes Altusried für den nordwestlichen Bereich des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Bracken und Untersägen vor. Der Werkausschuss des Marktes Altusried hat deshalb in der Sitzung vom 10. Juli 2025 beschlossen, diesen Teil des Weges einzuziehen. Die betreffende Teilstrecke mit der Flurstücksnummer 2832 der Gemarkung Altusried beginnt am Anwesen Radsperre 1 und endet nach 564 Metern am Grundstück 1242/2 der Gemarkung Kimratshofen. Durch die Einziehung wird dieser Weg seine Eigenschaft als öffentlicher Weg verlieren und ein Privatweg werden. Diese Absicht zur Teileinziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht. Einwände gegen die Einziehung können an das Bauamt Altusried, Rathausplatz 1, Altusried bzw. an die E-Mail-Adresse bauamt@altusried.de gerichtet werden.

Bekanntmachung über die Anpassung des Stundensatzes für Sicherheitswachdienste (§11 Abs. 5 AVBayFwG) gemäß neuer landesrechtlicher Vorgabe

Der Stundensatz für die Abstellung eines Sicherheitswachdienstes im »Verzeichnis der Pauschalsätze« (Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze sowie andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Altusried vom 1. Januar 2023) wurde durch Beschluss des Werkausschusses vom 10. Juli 2025 angepasst. Hintergrund dieser Anpassung ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. Dez. 2024, wonach der Entschädigungssatz für Sicherheitswachen von bisher 16,40 Euro auf 17,90 Euro pro Stunde erhöht wurde. Der Markt Altusried setzt diese landesrechtliche Vorgabe nun um und passt den Stundensatz wie folgt an:

3. Personalkosten; 3.2 Sicherheitswachen. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe §11 Abs. 5 AVBayFwG): 17,90 Euro erhoben.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 22. Juli, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 24. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 22. Juli, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Mikrozensus 2025 als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr findet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus statt. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben bereits rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben, wobei etwa die Hälfte von ihnen per Telefoninterview geantwortet hat. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. So werden bis zum Jahresende noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen aufgefordert.

Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche und qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten selbstverständlich einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Es geht in den Urlaub – sind meine Pässe noch gültig?

Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob Ihre Dokumente noch gültig sind. Wenn diese abgelaufen sind, werden neue benötigt. Eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen ist nicht möglich. Auch Kinder, unabhängig vom Alter, müssen sich mit einem eigenen Dokument im Ausland ausweisen können. Der Antrag kann nur persönlich mit einem Erziehungsberechtigten gestellt werden. Zur Antragstellung bringen Sie bitte immer ein aktuelles biometrisches Passbild in Form eines QR-Codes mit. Erwachsene können das Bild gerne im Einwohnermeldeamt an unserem PointID erstellen lassen, Säuglinge und Kinder bitte bei einem zertifizierten Fotografen oder in einem dm - Drogeriemarkt anfertigen lassen. Zudem benötigt man die unterschriebene Zustimmungserklärung, die Sie auf unserer Internetseite

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Bekanntmachungsblatt
Markt Altusried
Markt Dietmannsried

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 083 73 / 75 11 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

www.altusried.de finden. Ferner ist eine Geburts- oder Heiratsurkunde (bei erstmaliger Beantragung in Altusried) erforderlich. Personalausweise und Reisepässe werden von der Bundesdruckerei produziert und brauchen daher eine gewisse Bearbeitungszeit. Momentan benötigen Personalausweise zwei bis drei Wochen und Reisepässe sechs bis acht Wochen.

Zu berücksichtigen ist, dass Reisedokumente zum Zeitpunkt der Einreise in vielen Ländern noch mind. sechs Monate gültig sein müssen. Aktuelle Auskünfte zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie bei den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Nähere Informationen zur Beantragung erfahren Sie im Einwohnermeldeamt oder unter Telefon 08373/299-20 oder -27.

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht. Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Altusried Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1 (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr oder durch Terminvereinbarung) vornehmen.

Umtausch der Führerscheine

Seit 1. Januar 1999 gibt es den neuen Kartenführerschein. Dieser hat die Größe einer EC- oder Kreditkarte und ist europaweit einheitlich. Seit 19. Januar 2013 wird er nur noch befristet auf 15 Jahre ausgestellt. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nach und nach in den neuen, befristeten EU-Kartenführerschein getauscht werden. Bei den bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten grauen oder rosa »Papier«-Führerscheinen richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsdatum des Fahrerlaubnisinhabers. **Die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1971 oder später mussten umgetauscht werden. Insofern Sie noch einen grauen oder rosa Führerschein haben, müssen Sie schnellstmöglich den Umtausch vornehmen!**

Bei noch unbefristeten Kartenführerscheinen, also solchen, die ab 1. Januar 1999 und vor dem 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind, endet die Umtauschfrist im Übrigen – abhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins – erst in den Jahren 2026 bis 2033. D.h. **die Ausstellungsjahre des Führerscheins von 1999 bis 2001 müssen bis 19. Januar 2026** umgetauscht werden. An der Fahrerlaubnis selbst ändert sich durch den

Umtausch nichts. Es wird lediglich der Führerschein als Nachweisdokument der Fahrerlaubnis umgetauscht. Die alten Fahrerlaubnungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich unabhängig vom Umtausch des Führerscheins bereits mit Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen im Jahr 1999 bei den Fahrerlaubnissen für LKW und Busse (und entsprechende Kombinationen) Änderungen im Hinblick auf die Geltungsdauer ergeben haben. Der Umtausch sowie die Verlängerung der Klasse C/CE ist über das Einwohnermeldeamt Altusried möglich.

– Für den Umtausch wird lediglich ein aktuelles biometrisches Passbild, sowie der alte Führerschein benötigt.

– Für die Verlängerung der Klasse C/CE wird außerdem ein Zeugnis/Gutachten vom Augenarzt sowie die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung benötigt.

– Für Berufskraftfahrer werden zudem Bescheinigungen über die Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes benötigt.

Unterlagen von der Deutschen Rentenversicherung:

Kostenfrei beantragen. Immer mehr Dienstleister bieten an, gegen eine Gebühr für Sie Dokumente bei der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Hierbei handelt es sich meist um die Rentenauskunft oder den Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis). Wir möchten darauf hinweisen, dass die Inanspruchnahme dieses, für Sie kostenpflichtigen, Services nicht notwendig ist. Über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung können verschiedene Produkte für Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner schnell und unkompliziert beantragt werden – kostenfrei und ganz ohne Gebühren. Unter anderem erhalten Sie dort die Rentenauskunft, die Renteninformation, den Versicherungsnummernnachweis, eine Rentenbezugsmitteilung und weitere Produkte.

Hinweis: Das Vorgehen der Dienstleister ist nicht verboten. Der Anbieter muss allerdings klar herausstellen, dass er nicht als Behörde handelt, sondern ein privater Anbieter ist.



Energietipp: Gut vorbereitet mit dem Sanierungskompass

Die Energiekosten senken und gleichzeitig den Komfort steigern: Das Energie- und Umweltzentrum (eza!) bietet Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern mit dem Sanierungskompass online kostenlos Tipps, wie sie ihre Immobilie fit für die Zukunft machen können – als zusätzlichen Service zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale. In 30 Folgen wird dabei aus neutraler Expertensicht erklärt, wie man bei einer energetischen Sanierung am besten vorgeht, welche Maßnahmen sinnvoll sind, welche passenden Förderprogramme es gibt und an wen man sich mit seinen Fragen wenden kann. Nach der Anmeldung erhalten die Interessenten zweimal pro Woche per E-Mail Infos zu den verschiedensten Sanierungsthemen und zwar in logischer Reihenfolge. Man erfährt welche Einspareffekte verschiedene Dämmmaßnahmen haben, welche Alternativen es zur Gas- oder Ölheizung gibt und welche davon zum jeweiligen Haustyp und Nutzerverhalten passen, was es beim Fenstertausch zu beachten gilt, aber auch wie Solarenergie sinnvoll eingesetzt werden kann. In jeder Folge finden die Sanierungskompass-Abonnenten zudem Links zu weiterführenden Informationen. Mehr zum Sanierungskompass samt Anmeldung unter www.eza-allgaeu.de.

Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale in Altusried jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Altusried mit Energieberaterin: Petra Tronsberg. Anmeldung unter Telefon 08373/299-0.

Fungegenstände: Ein Schlüssel, eine Lesebrille, eine Brille, ein schwarzes E-Bike und ein Autoschlüssel mit Autoanhänger.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Max Boneberger, 1. Bürgermeister